

Rechenschaftsbericht 2023



ISS ESG

ClassicBond

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

ISIN: (A) AT0000497672
(T) AT0000497680
(T) AT0000A294A1
(A) AT0000A2D7Y4

Kapitalanlagegesellschaft
SPARKASSE 
Oberösterreich

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Publikumsfonds

Anleihefonds

BarReserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
AustroRent	der Anleihefonds „made in Austria“
AustroMündelRent	der mündelsichere Anleihefonds
ClassicBond	der Euro-Staatsanleihefonds
InterBond	der Internationale Anleihefonds
s EthikBond	der internationale Ethik-Anleihefonds
GermanRent	der Anleihefonds deutscher Emittenten
DollarReserve	der Dollar-Anleihefonds
BusinessBond	der internationale Unternehmensanleihefonds
s Reserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur
s Bond 2028	der Laufzeitenfonds

Mischfonds

s RegionenFonds	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
s EthikMix	der internationale Ethik-Mischfonds
s KlimaMix	der internationale Klimaschutz-Mischfonds

Aktienfonds

EuroPlus 50	der europäische Aktienfonds
InterStock	der internationale Aktienfonds
s EthikAktien	der internationale Ethik-Aktienfonds
ViennaStock	der österreichische Aktienfonds
s Generation	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
Money&Co Equity	der internationale Aktienfonds
s Top AktienWelt	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke

Strategiefonds

Bond s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Anleihen
Master s Best-Invest A	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
Master s Best-Invest B	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
Master s Best-Invest C	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil
Aktiva s Best-Invest	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
Equity s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Aktien
s Future Trend	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen
s Emerging	der Strategiefonds in Emerging Markets
Money&Co Best Of	der Strategiefonds in internationale Aktien
s Economic	der Anleihe-Strategiefonds mit Konjunkturzyklus-Modell

Wertsicherungsfonds

s Protect Strategie	der Strategiefonds mit innovativem Wertsicherungskonzept
----------------------------	--

Inhaltsverzeichnis

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.....	2
Allgemeine Fondsdaten	5
Fondscharakteristik	5
Anlagegrundsatz	6
Anlagepolitik.....	6
Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte	8
Entwicklung des Fonds	9
Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR.....	11
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung zum 30. September 2023	15
Angaben zur Vergütungspolitik.....	20
Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)	22
Bestätigungsvermerk.....	23
Grundlagen der Besteuerung für den Fonds	27
Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO).....	31
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011	32
Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	38

Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

Prospekthinweis:

Mitteilung über Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft: Wir weisen darauf hin, dass die Prospekte und die PRIIPS-Basisinformationsblätter (BIB) gem. InvFG, die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 iVm VO (EU) 2014/1286 (PRIIPS-VO) und AIFMG erstellt und auf dieser Homepage veröffentlicht worden sind. Sie enthalten wichtige Risikohinweise und sind alleinige Verkaufsunterlage. Diese Dokumente stehen jeweils in der geltenden Fassung und in deutscher Sprache dem/r interessierten Anleger:in kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Verwahrstelle) zur Verfügung und sind auch im Internet unter www.s-fonds.at abrufbar.

Gemäß § 76 InvFG können mehr als 35 % des Fondsvolumens in Schuldverschreibungen folgender Mitgliedsstaaten veranlagt werden: Deutschland, Österreich, Frankreich.

Die Finanzmarktaufsicht hat die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 Z 2 im Rahmen der Bewilligung der Fondsbestimmungen geprüft.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Bitte beachten Sie, dass die errechneten Werte von Investmentfonds Schwankungen unterliegen können. Der Wert von Investmentfondsanteilen kann je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **ClassicBond** – Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF – für das Rechnungsjahr **1. Oktober 2022 bis 30. September 2023** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter www.s-fonds.at.

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend	03.10.2005	AT0000497672
ISIN thesaurierend	03.10.2005	AT0000497680
ISIN thesaurierend DV	02.10.2019	AT0000A294A1
ISIN ausschüttend IT01	06.04.2020	AT0000A2D7Y4

Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.10. – 30.09.
Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:	01.12.
Verwaltungsgebühr:	bis zu 0,36 % p.a.*
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
Fondstyp:	Publikumsfonds
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Fondsmanagement:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:	endbesteuert

*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Anlagegrundsatz

ClassicBond legt überwiegend in Anleihen hoher Bonität an. Vorrangig werden Staatsanleihen erworben. Es wird ausschließlich in Anleihen aus dem Euroland investiert. Derivate können zur Absicherung sowie zur Spekulation, sofern sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung beitragen, eingesetzt werden. Anlageziel des **ClassicBond** ist eine mit dem Euro-Staatsanleihemarkt vergleichbare Wertentwicklung.

Gemäß § 76 InvFG können mehr als 35 % des Fondsvolumens in Schuldverschreibungen folgender Mitgliedsstaaten veranlagt werden: Deutschland, Österreich, Frankreich.

Die Finanzmarktaufsicht hat die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 Z 2 im Rahmen der Bewilligung der Fondsbestimmungen geprüft.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Anlagepolitik

Das Rechenschaftsjahr wurde durch die weiterhin hohe Inflation und den dadurch fortgesetzten Zinserhöhungszyklus der Europäischen Zentralbank (EZB) geprägt. Die Inflation in Europa lag seit 2012 unter dem Ziel der EZB von rund zwei Prozent, weshalb auch der Leitzins fast ein Jahrzehnt um die null Prozent belassen wurde. Doch dann entwickelten sich die Inflation und in weiterer Folge auch der Leitzins sehr dynamisch. Global stark ansteigende Energiekosten ließen die Konsumenten den Verlust ihrer Kaufkraft durch sprunghaft ansteigende Strom- und Energiekosten wie auch beim Treibstoff unmittelbar spüren. Kurz darauf verteuerten sich auch Produkte und Dienstleistungen, da Firmen ihre gestiegenen Energiekosten einkalkulieren mussten. Um der stark steigenden Inflation entgegenzuwirken, erhöhte die EZB den Leitzins ab Juli 2022 bis September 2023 in Summe zehn Mal von 0 auf 4,5 Prozent. Dies hat neben wieder gesunkenen Energiepreisen und Rollierungseffekten dazu geführt, dass sich die europäische Inflation von über zehn Prozent im Oktober 2022 bis zum Rechenschaftsjahresende beinahe wieder halbiert hat. Innerhalb der Europäischen Union entwickelte sie sich allerdings sehr inhomogen.

Im Sog der steigenden Leitzinsen markierten die Renditen von europäischen Staatsanleihen zum Rechenschaftsjahresende neue Höchstwerte und erzielten dadurch Renditeniveaus, in die im letzten Jahrzehnt nicht investiert werden konnte. Während italienische, 10-jährige Staatsanleihen nahe fünf Prozent rentieren, sind auch Anleihen mit bester Bonität wie 10-jährige, deutsche Staatsanleihen zum Monatsende mit 2,85 % deutlich über dem Inflationsziel der EZB verzinst. Nachdem die Marktteilnehmer erwarten, dass der Zinserhöhungszyklus in Europa sein Ende gefunden hat, sind auch europäische Staatsanleihen mit langer Restlaufzeit wieder zu einer attraktiven Investmentmöglichkeit geworden.

Im Fonds wurde im abgelaufenen Jahr die hohe Gewichtung der Peripherieländer Italien und Spanien konstant belassen. Neu im Portfolio befinden sich nun auch kroatische Staatsanleihen, nachdem sich das Land im Jänner 2023 der Eurozone anschloss. Im Rechenschaftsjahr wurde das Zinsänderungsrisiko (Modified Duration) um 0,5 % reduziert. Über 80 Prozent des Fondsvolumens sind weiterhin in unter 10-jährigen Restlaufzeiten investiert. Aufgrund des stark gestiegenen Zinsniveaus und der Erwartung, dass die Europäische Zentralbank vorerst keine weitere Erhöhung plant, ist angedacht demnächst bereits wieder vermehrt Langläufer zuzukaufen. Bedingt durch Kursverluste und das damit einhergehende gestiegene Zinsniveau weist der Fonds zum Ende des Berichtsjahres nun eine durchschnittliche Rendite von 4 % aus.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Fondsmanagement
Sparkasse OÖ KAG

Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.10.2022 bis 30.09.2023

Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	-8,69 %	Spanien	-3,56 %
Japan	-12,67 %	Portugal	-2,09 %
UK	-2,70 %	Schweden	-9,61 %
Euroland	-3,75 %	Norwegen	-7,94 %
Deutschland	-5,21 %	Polen	19,21 %
Frankreich	-4,69 %	Südafrika	-6,94 %
Italien	-0,73 %	Neuseeland	-4,41 %
Niederlande	-5,61 %	Australien	-7,85 %
Österreich	-4,85 %	Kanada	-8,72 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	-7,12 %	EMBI Global Core	8,86 %
Europäischer Unternehmensanleihe-Index	2,77 %	Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	-5,02 %

Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	5,35 %	Italien / MIB Index	34,67 %
S&P 500 Index	8,09 %	Spanien / IBEX 35	26,35 %
Nasdaq Composite	13,33 %	Frankreich / CAC 40	23,14 %
Japan / NIKKEI 225	8,99 %	Niederlande / AEX	12,85 %
UK / FTSE 100	10,51 %	Österreich / ATX	16,29 %
DAX Index	26,02 %	Kanada / TSX Composite Index	-3,29 %
EURO Stoxx 50 € PR	24,91 %	Schweiz / SMI	7,16 %
Weltaktienindex Morgan St.	8,88 %	Emerging Markets Index M. S.	0,83 %

Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	-7,07 %	Ungarische Forint	7,44 %
Japanischer Yen	-10,06 %	Polnische Zloty	4,40 %
Pfund Sterling	0,12 %	Tschechische Krone	0,50 %
Schweizer Franken	0,75 %	Kanadischer Dollar	-6,74 %
Norwegische Krone	-7,45 %	Australischer Dollar	-8,22 %
Dänische Krone	-0,26 %	Neuseeland Dollar	-2,58 %
Schwedische Krone	-6,16 %	Südafrikanischer Rand	-12,36 %

Gold/Unze in USD	8,75 %	Ölpreis / Brent in USD	7,26 %
------------------	--------	------------------------	--------

Entwicklung des Fonds

Fondsdaten in EUR	per 30.09.2022	per 30.09.2023
Fondsvermögen gesamt	56.388.993,02	57.877.971,92
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	90,83	89,01
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	115,50	113,97
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil DV	80,90	79,93
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT01	8.252,51	8.083,25
Ausschüttung / Auszahlung / Thesaurierung in EUR	ab 01.12.2022	ab 01.12.2023
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,0000	1,0000
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Ausschüttungsanteil	0,3702	0,0000
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteil	0,4606	0,2822
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Thesaurierungsanteil	1,2713	0,7441
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT01	100,0000	100,0000
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Ausschüttungsanteil IT01	29,6522	0,0000
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteil DV	0,3671	0,2377
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Thesaurierungsanteil DV	1,0076	0,6267
Umlaufende Anteile	per 30.09.2022	per 30.09.2023
Ausschüttungsanteile	33.996,927	29.450,554
Thesaurierungsanteile	412.386,043	414.126,875
Thesaurierungsanteile DV	4.319,236	5.153,425
Ausschüttungsanteile IT01	645,000	946,000

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Ausschüttungs- anteile	Thesaurierungs- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	90,83	115,50
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	89,01	113,97
Nettoertrag pro Anteil	-0,85	-1,09
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % ¹⁾	-0,94	-0,94

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Ausschüttungs- anteile IT 01	Thesaurierungs- anteile DV
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	8.252,51	80,90
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	8.083,25	79,93
Nettoertrag pro Anteil	-72,61	-0,61
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % ¹⁾	-0,88	-0,75

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR

Ausschüttungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in %*
2020/21	66.712.831,44	111,06	1,0000	-1,70
2021/22	56.388.993,02	90,83	1,0000	-17,48
2022/23	57.877.971,92	89,01	1,0000	-0,94

Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000497672)

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für die Ausschüttungsanteile eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 1,0000 je Anteil, das sind bei 29.450,554 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 29.450,55 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für 29.450,554 Ausschüttungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 01.12.2023 gutgeschrieben.

Thesaurierungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in %*
2020/21	66.712.831,44	140,71	2,8237	0,7540	-1,70
2021/22	56.388.993,02	115,50	1,2713	0,4606	-17,48
2022/23	57.877.971,92	113,97	0,7441	0,2822	-0,94

Verwendung des Thesaurierungsergebnisses: (ISIN: AT0000497680)

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für 414.126,875 Thesaurierungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,7441 je Anteil vorgenommen.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für die Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden KEST (EUR 0,2822 je Anteil) auszuführen, das sind bei 414.126,875 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 116.866,60.

Die KEST ist in dieser Höhe von den depotführenden Kreditinstituten einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Thesaurierungsanteile DV

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in %*
2020/21	66.712.831,44	98,43	2,0995	0,5748	-1,53
2021/22	56.388.993,02	80,90	1,0076	0,3671	-17,33
2022/23	57.877.971,92	79,93	0,6267	0,2377	-0,75

Verwendung des Thesaurierungsergebnisses: (ISIN: AT0000A294A1)

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für 5.153,425 Thesaurierungsanteile DV eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,6267 je Anteil vorgenommen.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für die Thesaurierungsanteile DV ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden KEST (EUR 0,2377 je Anteil) auszuführen, das sind bei 5.153,425 Thesaurierungsanteilen DV insgesamt EUR 1.224,97.

Die KEST ist in dieser Höhe von den depotführenden Kreditinstituten einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Ausschüttungsanteile IT01

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in %*
2020/21	66.712.831,44	10.094,04	100,0000	-1,64
2021/22	56.388.993,02	8.252,51	100,0000	-17,43
2022/23	57.877.971,92	8.083,25	100,0000	-0,88

Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000A2D7Y4)

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für die Ausschüttungsanteile IT01 eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 100,0000 je Anteil, das sind bei 946,000 Ausschüttungsanteilen IT01 insgesamt EUR 94.600,00 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für 946,000 Ausschüttungsanteile IT01 eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 01.12.2023 gutgeschrieben.

* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000497672 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (33.996,927 Anteile)	90,83
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2022 (entspricht rund 0,0109 Anteilen bei einem Rechenwert von 92,15)	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (29.450,554 Anteile)	89,01
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	89,98
Nettoertrag pro Anteil	-0,85
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,94 %

AT0000A2D7Y4 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (645,000 Anteile)	8.252,51
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2022 (entspricht rund 0,0120 Anteilen bei einem Rechenwert von 8.363,72)	100,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (946,000 Anteile)	8.083,25
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	8.179,90
Nettoertrag pro Anteil	-72,61
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,88 %

AT0000497680 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (412.386,043 Anteile)	115,50
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2022 (entspricht rund 0,0039 Anteilen bei einem Rechenwert von 117,98)	0,4606
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (414.126,875 Anteile)	113,97
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	114,41
Nettoertrag pro Anteil	-1,09
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,94 %

AT0000A294A1 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (4.319,236 Anteile)	80,90
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2022 (entspricht rund 0,0044 Anteilen bei einem Rechenwert von 82,62)	0,3671
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (5.153,425 Anteile)	79,93
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	80,29
Nettoertrag pro Anteil	-0,61
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,75 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	1.243.120,83	
Dividendenenerträge	0,00	
Sonstige Erträge 7)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.243.120,83

Sollzinsen 0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 206.312,05	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.225,80	
Publizitätskosten	- 909,53	
Wertpapierdepotgebühren	- 102.856,07	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 315.303,45
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 927.817,38

Realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Realisierte Gewinne 3)	9.147,33	
Realisierte Verluste 4)	- 403.683,67	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 394.536,34

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 533.281,04

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6) - 1.114.898,73

Ergebnis des Rechnungsjahres 5) - 581.617,69

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres - 6.874,00

Fondsergebnis gesamt - 588.491,69

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 56.388.993,02

Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr - 297.957,31

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen 2.375.427,90

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) - 588.491,69

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 57.877.971,92

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.509.435,07.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 27.807,39.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 91.880,53 und unrealisierte Verluste EUR -1.206.779,26.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2023

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BUNDANLV. 00/31	DE0001135176	5,500	0	0	200	117,873	235.746,00	0,41
BUNDANLV. 03/34	DE0001135226	4,750	0	0	100	117,102	117.102,00	0,20
BUNDANLV.14/24	DE0001102358	1,500	800	500	300	98,709	296.127,00	0,51
BUNDANLV.14/46	DE0001102341	2,500	200	0	200	91,488	182.976,00	0,32
BUNDANLV.15/25	DE0001102374	0,500	200	0	200	96,215	192.430,00	0,33
BUNDANLV.15/25	DE0001102382	1,000	200	0	200	96,076	192.152,00	0,33
BUNDANLV.17/48	DE0001102432	1,250	100	0	100	69,851	69.851,00	0,12
BUNDANLV.18/28	DE0001102440	0,500	0	0	200	90,833	181.666,00	0,31
BUNDANLV.18/28	DE0001102457	0,250	0	0	100	88,797	88.797,00	0,15
BUNDANLV.19/50	DE0001102481	0,000	100	0	100	45,677	45.677,00	0,08
BUNDANLV.20/30	DE0001102499	0,000	0	0	200	84,318	168.636,00	0,29
BUNDANLV.20/35	DE0001102515	0,000	0	0	200	71,593	143.186,00	0,25
BUNDANLV.21/28	DE0001102556	0,000	100	0	100	87,089	87.089,00	0,15
BUNDANLV.21/31	DE0001030732	0,000	0	0	200	80,900	161.800,00	0,28
BUNDANLV.21/31	DE0001102531	0,000	0	0	200	81,993	163.986,00	0,28
BUNDANLV.21/31	DE0001102564	0,000	0	0	200	80,817	161.634,00	0,28
BUNDANLV.21/36	DE0001102549	0,000	0	0	200	69,337	138.674,00	0,24
BUNDANLV.22/32	DE0001102606	1,700	0	0	200	91,578	183.156,00	0,32
BUNDANLV.98/01.28	DE0001135069	5,625	100	0	100	111,290	111.290,00	0,19
BUNDANLV.98/07.28 II	DE0001135085	4,750	100	0	100	108,798	108.798,00	0,19
BUNDESUBLV.20/25	DE0001030716	0,000	150	0	150	94,040	141.060,00	0,24
BUNDESUBLV.20/25 S.181	DE0001141810	0,000	100	0	100	95,151	95.151,00	0,16
Summe Emissionsland Deutschland							3.266.984,00	5,64
Emissionsland Estland								
ESTLAND 20/30	XS2181347183	0,125	0	0	2.000	78,430	1.568.600,00	2,71
ESTLAND 22/32	XS2532370231	4,000	855	0	855	100,490	859.189,50	1,48
Summe Emissionsland Estland							2.427.789,50	4,19
Emissionsland Irland								
IRLAND 09-25	IE00B4TV0D44	5,400	0	100	100	102,879	102.879,00	0,18
IRLAND 19/29	IE00BH3SQ895	1,100	0	0	500	89,661	448.305,00	0,77
IRLAND 20/27	IE00BKFCV568	0,200	0	0	200	90,113	180.226,00	0,31
IRLAND 20/30	IE00BKFCV899	0,200	0	0	500	81,489	407.445,00	0,70
IRLAND 20/35	IE00BKFCV345	0,400	0	0	200	71,353	142.706,00	0,25
IRLAND 2024	IE00B6X95T99	3,400	0	50	50	100,034	50.017,00	0,09
IRLAND 2026	IE00BV8C9418	1,000	0	100	500	94,712	473.560,00	0,82
IRLAND 2028	IE00BDHDPR44	0,900	0	1.100	200	90,666	181.332,00	0,31
IRLAND 2030	IE00BJ38CR43	2,400	0	0	500	95,689	478.445,00	0,83
IRLAND 2031	IE00BFZRQ242	1,350	0	0	200	88,101	176.202,00	0,30
IRLAND 21/31	IE00BMQ5JL65	0,000	0	0	500	77,668	388.340,00	0,67
IRLAND 22/32	IE00BMD03L28	0,350	0	0	200	77,674	155.348,00	0,27
Summe Emissionsland Irland							3.184.805,00	5,50
Emissionsland Österreich								
AUSTRIA 17/2117 MTN	AT0000A1XML2	2,100	0	0	50	62,509	31.254,50	0,05
AUSTRIA 18/28 MTN	AT0000A1ZGE4	0,750	0	800	200	90,105	180.210,00	0,31
AUSTRIA 2037 MTN 144A	AT0000A04967	4,150	200	0	200	105,195	210.390,00	0,36
OESTERR. 12/62	AT0000A0U299	3,800	300	200	100	102,636	102.636,00	0,18
OESTERR. 13/34	AT0000A10683	2,400	0	0	200	90,606	181.212,00	0,31
OESTERR. 14/24	AT0000A185T1	1,650	0	0	200	98,070	196.140,00	0,34
OESTERR. 15/25	AT0000A1FAP5	1,200	100	0	100	95,977	95.977,00	0,17
OESTERR. 97-27 6	AT0000383864	6,250	0	0	100	110,669	110.669,00	0,19
OESTERREICH 19/24 MTN	AT0000A28KX7	0,000	0	0	200	97,213	194.426,00	0,34

OESTERREICH 19/29 MTN	AT0000A269M8	0,500	0	0	200	86,723	173.446,00	0,30
OESTERREICH 20/2120 MTN	AT0000A2HLC4	0,850	0	0	250	34,585	86.462,50	0,15
OESTERREICH 20/30 MTN	AT0000A2CQD2	0,000	0	0	200	81,385	162.770,00	0,28
OESTERREICH 21/36 MTN	AT0000A2T198	0,250	100	0	100	65,535	65.535,00	0,11
OESTERREICH 21/71 MTN	AT0000A2QQB6	0,700	0	0	200	37,187	74.374,00	0,13
OESTERREICH 22/28 MTN	AT0000A2VB47	0,000	200	0	200	85,173	170.346,00	0,29
OESTERREICH 23/33 MTN	AT0000A324S8	2,900	200	0	200	95,686	191.372,00	0,33
OESTERREICH 23/53 MTN	AT0000A33SK7	3,150	100	0	100	90,488	90.488,00	0,16
Summe Emissionsland Österreich							2.317.708,00	4,00
Summe Anleihen auf Euro lautend							11.197.286,50	19,35
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							11.197.286,50	19,35

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Belgien**

BELGIQUE 04/35 44	BE0000304130	5,000	100	0	100	112,899	112.899,00	0,20
BELGIQUE 12-32	BE0000326356	4,000	0	0	200	104,775	209.550,00	0,36
BELGIQUE 13-45 71	BE0000331406	3,750	100	0	100	97,753	97.753,00	0,17
BELGIQUE 14-24 72	BE0000332412	2,600	0	0	200	99,185	198.370,00	0,34
BELGIQUE 14-34 73	BE0000333428	3,000	0	0	230	95,176	218.904,80	0,38
BELGIQUE 15/31 75	BE0000335449	1,000	0	0	200	84,381	168.762,00	0,29
BELGIQUE 15/38 76	BE0000336454	1,900	0	0	200	79,267	158.534,00	0,27
BELGIQUE 16/47 78	BE0000338476	1,600	0	0	200	64,672	129.344,00	0,22
BELGIQUE 16/66 80	BE0000340498	2,150	0	0	200	65,367	130.734,00	0,23
BELGIQUE 17/37 84	BE0000344532	1,450	0	0	200	75,940	151.880,00	0,26
BELGIQUE 17/57 83	BE0000343526	2,250	0	0	200	69,235	138.470,00	0,24
BELGIQUE 18/28 85	BE0000345547	0,800	0	0	200	89,960	179.920,00	0,31
BELGIQUE 18/33 86	BE0000346552	1,250	0	0	200	82,856	165.712,00	0,29
BELGIQUE 19/29	BE0000347568	0,900	0	0	200	88,365	176.730,00	0,31
BELGIQUE 19/50	BE0000348574	1,700	0	0	200	63,398	126.796,00	0,22
BELGIQUE 20/27	BE0000351602	0,000	0	0	100	88,209	88.209,00	0,15
BELGIQUE 20/30	BE0000349580	0,100	0	0	200	81,315	162.630,00	0,28
BELGIQUE 20/40	BE0000350596	0,400	0	0	200	58,011	116.022,00	0,20
BELGIQUE 21/71 MTN	BE0000353624	0,650	0	0	200	34,063	68.126,00	0,12
BELGIQUE 22/32	BE0000354630	0,350	0	0	200	77,203	154.406,00	0,27
BELGIQUE 22/53	BE0000355645	1,400	0	0	200	56,074	112.148,00	0,19
BELGIQUE 98-28 31	BE0000291972	5,500	0	0	100	109,890	109.890,00	0,19
Summe Emissionsland Belgien							3.175.789,80	5,49

Emissionsland Italien

B.T.P. 05-37	IT0003934657	4,000	0	0	200	91,643	183.286,00	0,32
B.T.P. 07-39	IT0004286966	5,000	0	0	200	99,977	199.954,00	0,35
B.T.P. 09-40	IT0004532559	5,000	0	0	200	99,654	199.308,00	0,34
B.T.P. 13-24	IT0004953417	4,500	0	50	150	100,199	150.298,50	0,26
B.T.P. 13-28	IT0004889033	4,750	200	0	200	102,704	205.408,00	0,35
B.T.P. 13-44	IT0004923998	4,750	0	0	200	95,799	191.598,00	0,33
B.T.P. 14-24	IT0005001547	3,750	0	0	1.000	99,810	998.100,00	1,72
B.T.P. 14-24	IT0005045270	2,500	0	100	1.000	98,402	984.020,00	1,70
B.T.P. 14-30	IT0005024234	3,500	0	0	900	95,488	859.392,00	1,48
B.T.P. 15-25	IT0005090318	1,500	0	100	100	96,089	96.089,00	0,17
B.T.P. 15-32	IT0005094088	1,650	0	0	500	80,168	400.840,00	0,69
B.T.P. 15-46	IT0005083057	3,250	0	0	200	75,893	151.786,00	0,26
B.T.P. 16-26	IT0005210650	1,250	0	0	200	92,062	184.124,00	0,32
B.T.P. 16-36	IT0005177909	2,250	0	0	200	75,200	150.400,00	0,26
B.T.P. 16-47	IT0005162828	2,700	0	0	200	68,533	137.066,00	0,24
B.T.P. 16-67	IT0005217390	2,800	0	0	200	61,629	123.258,00	0,21
B.T.P. 17-24	IT0005282527	1,450	0	0	1.000	97,307	973.070,00	1,68
B.T.P. 17-27	IT0005240830	2,200	0	0	200	93,959	187.918,00	0,32
B.T.P. 17-27	IT0005274805	2,050	0	0	200	93,125	186.250,00	0,32
B.T.P. 17-33	IT0005240350	2,450	0	0	200	82,604	165.208,00	0,29
B.T.P. 17-48	IT0005273013	3,450	0	0	200	78,010	156.020,00	0,27
B.T.P. 18-28	IT0005323032	2,000	200	0	200	91,891	183.782,00	0,32
B.T.P. 18-28	IT0005340929	2,800	0	0	200	93,773	187.546,00	0,32
B.T.P. 18-38	IT0005321325	2,950	0	0	200	79,076	158.152,00	0,27
B.T.P. 2031	IT0001444378	6,000	0	0	600	110,152	660.912,00	1,14
B.T.P. 2033	IT0003256820	5,750	200	0	200	108,322	216.644,00	0,37
B.T.P. 2034 01.08	IT0003353157	5,000	0	0	500	101,744	508.720,00	0,88
ITALIEN 19/27	IT0005390874	0,850	0	0	300	90,521	271.563,00	0,47
ITALIEN 19/29	IT0005365165	3,000	0	0	400	93,635	374.540,00	0,65

ITALIEN 19/30	IT0005383309	1,350	0	0	200	83,229	166.458,00	0,29
ITALIEN 19/35	IT0005358806	3,350	0	0	200	87,132	174.264,00	0,30
ITALIEN 19/40	IT0005377152	3,100	0	0	200	78,809	157.618,00	0,27
ITALIEN 19/49	IT0005363111	3,850	0	0	200	82,402	164.804,00	0,28
ITALIEN 19/50	IT0005398406	2,450	0	0	200	62,369	124.738,00	0,22
ITALIEN 20/30	IT0005403396	0,950	0	0	200	79,922	159.844,00	0,28
ITALIEN 20/30	IT0005413171	1,650	0	0	200	83,078	166.156,00	0,29
ITALIEN 20/31	IT0005422891	0,900	0	0	400	77,637	310.548,00	0,54
ITALIEN 20/36	IT0005402117	1,450	0	0	200	68,656	137.312,00	0,24
ITALIEN 20/41	IT0005421703	1,800	200	0	200	63,046	126.092,00	0,22
ITALIEN 20/51	IT0005425233	1,700	200	0	200	51,730	103.460,00	0,18
ITALIEN 21/24	IT0005452989	0,000	0	0	100	96,715	96.715,00	0,17
ITALIEN 21/24	IT0005454050	0,000	0	800	200	98,732	197.464,00	0,34
ITALIEN 21/24	IT0005474330	0,000	0	200	300	95,437	286.311,00	0,49
ITALIEN 21/28	IT0005433690	0,250	200	0	200	84,537	169.074,00	0,29
ITALIEN 21/28	IT0005445306	0,500	200	0	200	84,454	168.908,00	0,29
ITALIEN 21/31	IT0005436693	0,600	0	0	200	74,667	149.334,00	0,26
ITALIEN 21/31	IT0005449969	0,950	0	0	2.500	75,979	1.899.475,00	3,28
ITALIEN 21/32	IT0005466013	0,950	0	0	400	74,523	298.092,00	0,52
ITALIEN 21/37	IT0005433195	0,950	0	0	400	61,982	247.928,00	0,43
ITALIEN 21/45	IT0005438004	1,500	200	0	200	54,588	109.176,00	0,19
ITALIEN 21/72	IT0005441883	2,125	200	0	200	50,855	101.710,00	0,18
ITALIEN 22/32	IT0005494239	2,500	0	0	200	84,476	168.952,00	0,29
ITALIEN 22/33	IT0005518128	4,400	200	0	200	98,006	196.012,00	0,34
ITALIEN 22/38	IT0005496770	3,250	200	0	200	82,445	164.890,00	0,28
ITALIEN 22/52	IT0005480980	2,150	200	0	200	56,721	113.442,00	0,20
						Summe Emissionsland Italien	15.604.029,50	26,96
Emissionsland Kroatien								
KROATIEN 17/30	XS1713475306	2,750	200	0	200	94,176	188.352,00	0,33
KROATIEN 18/28	XS1713462668	2,700	200	0	200	95,724	191.448,00	0,33
KROATIEN 19/29	XS1843434876	1,125	200	0	200	85,666	171.332,00	0,30
KROATIEN 20/31	XS2190201983	1,500	500	0	500	83,937	419.685,00	0,73
KROATIEN 21/33	XS2309428113	1,125	500	0	500	77,417	387.085,00	0,67
KROATIEN 21/41	XS2309433899	1,750	200	0	200	67,522	135.044,00	0,23
KROATIEN 22/32	XS2471549654	2,875	500	0	500	91,583	457.915,00	0,79
						Summe Emissionsland Kroatien	1.950.861,00	3,37
Emissionsland Lettland								
LETTLAND 15/25 MTN	XS1295778275	1,375	100	0	100	94,790	94.790,00	0,16
LETTLAND 16/26 MTN	XS1501554874	0,375	0	0	1.000	90,385	903.850,00	1,56
LETTLAND 18/28 MTN	XS1829276275	1,125	0	0	100	87,875	87.875,00	0,15
LETTLAND 21/29 MTN	XS2361416915	0,000	0	0	100	80,265	80.265,00	0,14
LETTLAND 21/30 MTN	XS2420426038	0,250	0	0	100	78,665	78.665,00	0,14
LETTLAND 21/31 MTN	XS2317123052	0,000	0	0	200	74,525	149.050,00	0,26
						Summe Emissionsland Lettland	1.394.495,00	2,41
Emissionsland Litauen								
LITAUEN 14-24 MTN	XS1020300288	3,375	0	0	400	100,067	400.268,00	0,69
LITAUEN 14-26 MTN	XS1130139667	2,125	0	0	100	94,316	94.316,00	0,16
LITAUEN 15-25 MTN	XS1310032187	1,250	0	0	1.000	93,806	938.060,00	1,62
LITAUEN 15-35 MTN	XS1310032260	2,125	0	0	200	81,808	163.616,00	0,28
LITAUEN 17/27 MTN	XS1619567677	0,950	0	0	300	89,235	267.705,00	0,46
LITAUEN 17/47 MTN	XS1619568139	2,100	100	0	100	72,534	72.534,00	0,13
LITAUEN 19/29 MTN	XS2013677864	0,500	0	0	370	81,224	300.528,80	0,52
LITAUEN 19/49 MTN	XS2013678086	1,625	100	0	100	59,934	59.934,00	0,10
LITAUEN 20/30 MTN	XS2168038847	0,750	0	0	200	80,257	160.514,00	0,28
LITAUEN 20/50 MTN	XS2210006339	0,500	100	0	100	41,816	41.816,00	0,07
LITAUEN 22/32 MTN	XS2487342649	2,125	0	0	200	85,511	171.022,00	0,30
						Summe Emissionsland Litauen	2.670.313,80	4,61
Emissionsland Luxemburg								
GRD-DUCAL LUX. 13/28	LU0905090048	2,250	0	0	1.000	95,878	958.780,00	1,66
GRD-DUCAL LUX. 17/27	LU1556942974	0,625	0	0	500	91,536	457.680,00	0,79
LUXEMBURG 19/26	LU2076841712	0,000	0	0	1.395	90,376	1.260.745,20	2,18
LUXEMBURG 20/25	LU2161837203	0,000	0	0	700	94,556	661.892,00	1,14
LUXEMBURG 20/30	LU2162831981	0,000	0	0	200	81,070	162.140,00	0,28
LUXEMBURG 20/32	LU2228213398	0,000	0	0	200	74,792	149.584,00	0,26
LUXEMBURG 21/31	LU2320463339	0,000	0	0	200	78,575	157.150,00	0,27
LUXEMBURG 22/42	LU2475494477	1,750	0	0	200	75,087	150.174,00	0,26
						Summe Emissionsland Luxemburg	3.958.145,20	6,84

Emissionsland Niederlande

NEDERLD 05-37	NL0000102234	4,000	100	0	100	107,651	107.651,00	0,19
NEDERLD 12-33	NL0010071189	2,500	0	0	200	95,050	190.100,00	0,33
NEDERLD 15-25	NL0011220108	0,250	100	0	100	94,871	94.871,00	0,16
NEDERLD 18-28	NL0012818504	0,750	100	0	100	90,037	90.037,00	0,16
NEDERLD 19/40	NL0013552060	0,500	0	0	200	65,178	130.356,00	0,23
NEDERLD 20/30	NL0014555419	0,000	0	0	200	81,655	163.310,00	0,28
NEDERLD 98-28 1-3	NL0000102317	5,500	0	0	100	109,707	109.707,00	0,19
Summe Emissionsland Niederlande							886.032,00	1,53

Emissionsland Portugal

PORTUGAL 06-37	PTOTE50E0007	4,100	0	0	200	101,651	203.302,00	0,35
PORTUGAL 14-30	PTOTEROE0014	3,875	0	0	200	103,212	206.424,00	0,36
PORTUGAL 15-25	PTOTEKOE0011	2,875	0	100	100	99,379	99.379,00	0,17
PORTUGAL 15-45	PTOTEBOE0020	4,100	0	0	200	99,485	198.970,00	0,34
PORTUGAL 18-28	PTOTEV0E0018	2,125	0	1.000	900	95,087	855.783,00	1,48
PORTUGAL 18-34	PTOTEW0E0017	2,250	0	0	200	87,188	174.376,00	0,30
PORTUGAL 19/29	PTOTEX0E0024	1,950	0	0	200	93,259	186.518,00	0,32
PORTUGAL 20/30	PTOTELOE0028	0,475	0	0	500	82,010	410.050,00	0,71
PORTUGAL 20/35	PTOTEN0E0034	0,900	0	0	200	71,946	143.892,00	0,25
PORTUGAL 21/31	PTOTE00E0033	0,300	0	0	200	77,970	155.940,00	0,27
PORTUGAL 21/52	PTOTECO0037	1,000	0	0	100	47,953	47.953,00	0,08
PORTUGAL 22/32	PTOTEV0E0031	1,650	0	0	200	85,675	171.350,00	0,30
Summe Emissionsland Portugal							2.853.937,00	4,93

Emissionsland Spanien

SPANIEN 01-32	30.07	ES0000012411	5,750	0	0	200	114,679	229.358,00	0,40
SPANIEN 05-37		ES0000012932	4,200	0	0	200	100,834	201.668,00	0,35
SPANIEN 13-28		ES00000124C5	5,150	0	0	4.000	107,511	4.300.440,00	7,43
SPANIEN 15-25		ES00000126Z1	1,600	0	0	500	96,991	484.955,00	0,84
SPANIEN 15-30		ES00000127A2	1,950	0	0	200	90,028	180.056,00	0,31
SPANIEN 16-26		ES00000127Z9	1,950	0	250	750	96,309	722.317,50	1,25
SPANIEN 16-26		ES00000128H5	1,300	0	0	800	93,797	750.376,00	1,30
SPANIEN 17-33		ES00000128Q6	2,350	0	0	500	87,679	438.395,00	0,76
SPANIEN 18-28		ES0000012839	1,400	0	0	200	91,327	182.654,00	0,32
SPANIEN 18-28		ES00000128B8	1,400	200	0	200	90,867	181.734,00	0,31
SPANIEN 18-48		ES0000012847	2,700	0	0	200	74,107	148.214,00	0,26
SPANIEN 19/29		ES0000012F43	0,600	0	0	200	84,026	168.052,00	0,29
SPANIEN 20/30		ES0000012F76	0,500	0	0	200	82,122	164.244,00	0,28
SPANIEN 20/30		ES0000012G34	1,250	0	0	200	85,254	170.508,00	0,29
SPANIEN 21/28		ES0000012I08	0,000	100	0	100	86,231	86.231,00	0,15
SPANIEN 21/31		ES0000012H41	0,100	0	0	500	76,627	383.135,00	0,66
SPANIEN 21/71		ES0000012H58	1,450	0	0	200	40,981	81.962,00	0,14
SPANIEN 99-29 1-2	31.01	ES0000011868	6,000	0	0	500	111,885	559.425,00	0,97
Summe Emissionsland Spanien							9.433.724,50	16,30	

Emissionsland Zypern

ZYPERN 15/25 MTN		XS1314321941	4,250	0	0	400	101,625	406.500,00	0,70
ZYPERN 17/24 MTN		XS1637276848	2,750	0	0	500	99,450	497.250,00	0,86
ZYPERN 18/28 MTN		XS1883942648	2,375	0	0	500	94,050	470.250,00	0,81
ZYPERN 19/24 MTN		XS1989405425	0,625	0	0	700	96,530	675.710,00	1,17
ZYPERN 19/34 MTN		XS1956050923	2,750	0	0	500	87,670	438.350,00	0,76
ZYPERN 19/49 MTN		XS1989383788	2,750	0	0	200	73,930	147.860,00	0,26
ZYPERN 20/27 MTN		XS2157184255	1,500	0	0	500	93,020	465.100,00	0,80
ZYPERN 20/30 MTN		XS2105095777	0,625	0	0	500	82,665	413.325,00	0,71
ZYPERN 20/40 MTN		XS2105097393	1,250	0	0	500	63,200	316.000,00	0,55
ZYPERN 22/32 MTN		XS2434393968	0,950	0	0	200	79,180	158.360,00	0,27
ZYPERN 23/33 MTN		XS2610236445	4,125	100	0	100	100,130	100.130,00	0,17
Summe Emissionsland Zypern							4.088.835,00	7,06	
Summe Anleihen auf Euro lautend							46.016.162,80	79,51	
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							46.016.162,80	79,51	

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	57.213.449,30	98,85
Bankguthaben	36.261,20	0,06
Zinsenansprüche	628.822,84	1,09
Sonstige Abgrenzungen	-561,42	0,00
Fondsvermögen	57.877.971,92	100,00

Bei den Prozenangaben kann es aufgrund der Kommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000497672	Stück	29.450,554
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000497672	EUR	89,01
Umlaufende Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D7Y4	Stück	946,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D7Y4	EUR	8.083,25
Umlaufende Thesaurierungsanteile DV	AT0000A294A1	Stück	5.153,425
Anteilswert Thesaurierungsanteile DV	AT0000A294A1	EUR	79,93
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000497680	Stück	414.126,875
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000497680	EUR	113,97

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)				

Amtlich gehandelte Wertpapiere**Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Italien**

C.C.T. 16-23 FLR	IT0005185456	3,518	0	200
------------------	--------------	-------	---	-----

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Belgien**

BELGIQUE 16/26 77	BE0000337460	1,000	0	500
-------------------	--------------	-------	---	-----

Emissionsland Italien

ITALIEN 19/24	IT0005367492	1,750	0	300
---------------	--------------	-------	---	-----

Angaben zur Vergütungspolitik

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:	30
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte	10
davon Risikoträger	9
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:	1.957.545,34 EUR
davon fixe Vergütung:	1.957.545,34 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte:	547.643,14 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	717.526,95 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Prokuristen, Aufsichtsräte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	1.265.170,09 EUR

Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe sowie variable Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie mögliche ao. Einmalzahlungen/Prämien (variable Vergütungskomponente). Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus kann die SPKOÖ KAG besondere außerordentliche und einmalige Leistungen einzelner Mitarbeiter, wie beispielsweise erfolgreich abgewickelte Projekte oder gut gelöste unvorhergesehene Aufgaben und Problemstellungen, mit einer Einmalzahlung/Prämie von maximal EUR 3.000,- pro Mitarbeiter pro Jahr finanziell honorieren. Die Entscheidung über eine solche Einmalzahlung ist immer vorab per Geschäftsführerbeschluss zu treffen und wird im Rahmen eines jährlichen Zuerkennungsverfahrens genehmigt und ausgezahlt. Leistungen, die von Mitarbeitern in ihren Funktionen verlangt und erwartet werden, erfüllen nicht die

Voraussetzungen für die Gewährung einer Einmalzahlung/Prämie. Für die Beurteilung einer Vergabe einer Einmalzahlung werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Insbesondere aber Leistungen von Mitarbeitern (inkl. Risikoträgern und Geschäftsführern) im Zusammenhang mit der Performance von Sondervermögen (Fonds) finden hierbei keinerlei Berücksichtigung. Ebenso werden keine risikofördernden oder die Wirksamkeit des Risikomanagements beeinflussende Leistungen berücksichtigt. Bei Auszahlung einer solchen Prämie besteht daher keinerlei Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Sie erfolgt auf Basis jährlich vereinbarter Ziele und dem zumindest jährlich zu führenden Führungsdialog mit der Geschäftsführung. Klare schriftliche Vorgaben und eine ausreichend fundierte Dokumentation sind hierbei wesentlich.

Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die fixen Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter www.s-fonds.at

Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2022 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2022 kam es zu keinen Beanstandungen.

Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:

- Aufnahme einer untergeordneten variablen Vergütungskomponente (Einmalzahlung/Prämie) in die Grundsätze der Vergütungspolitik 2022 mit Wirkung 06.04.2022.

Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Linz, am 14. Dezember 2023

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk



Mag. Klaus Auer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft mbH, Linz, über den von ihr verwalteten

**ClassicBond,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 14. Dezember 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

Steuerliche Behandlung des ClassicBond (A)

ISIN: AT0000497672
 Rechnungsjahr: 01.10.2022
 30.09.2023
 Ausschüttungstag: 01.12.2023

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,8030	0,8030	0,8030	0,8030	0,8030	0,8030
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,8030	0,8030	0,8030	0,8030	0,8030	0,8030
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	0,0000				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erlöse bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Alterssparer)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Fußnote für Juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.	0,8030	0,8030	0,8030	0,8030	0,8030	0,8030
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,8030	0,8030	0,8030	0,8030		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,8030	0,8030
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs. 2 KStG)						0,8030
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESZ, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,1970	0,1970	0,1970	0,1970	0,1970	0,1970
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerte Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESZ), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	0,8030	0,8030	0,8030	0,8030		0,8030
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000		1,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,7768	0,7768	0,7768	0,7768	0,7768	0,7768
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.						
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESZ-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,8030	0,8030	0,8030	0,8030	0,8030	0,8030
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESZ-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Alterssparer)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESZ, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESZ auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESZ, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,2208	0,2208	0,2208	0,2208	0,2208	0,2208
12.1	KESZ auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2208	0,2208	0,2208	0,2208	0,2208	0,2208
12.2	KESZ auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESZ auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESZ auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESZ auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESZ auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESZ auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESZ auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oebk.at/> zu entnehmen

2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESZ-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Einbezieht die Anschaffungskosten

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.

Steuerliche Behandlung des ClassicBond (T)

ISIN: AT0000497680
 Rechnungsjahr: 01.10.2022
 30.09.2023
 Ausschüttungstag: 01.12.2023

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen		0,0000	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altzinsen)		0,0000	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263
Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.							
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0263	1,0263
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG)						1,0263
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2822	0,2822	0,2822	0,2822	0,2822	0,2822
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge i.H.v. 1993 (lösere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern		0,7441	0,7441	0,7441	0,7441	0,7441
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,2822	0,2822	0,2822	0,2822	0,2822
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	1,0263	1,0263	1,0263		1,0263
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3)	0,2822	0,2822	0,2822	0,2822	0,2822
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)		0,9928	0,9928	0,9928	0,9928	0,9928
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.							
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1., bis 8.1.d. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)				0,0000	0,0000
9.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1)	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altzinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird						
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,2822	0,2822	0,2822	0,2822	0,2822
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oebb.at/> zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1., bis 8.1.d. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.

Steuerliche Behandlung des ClassicBond DV (T)

ISIN: AT0000A294A1
 Rechnungsjahr: 01.10.2022
 30.09.2023
 Ausschüttungstag: 01.12.2023

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,8644	0,8644	0,8644	0,8644	0,8644	0,8644
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,8644	0,8644	0,8644	0,8644	0,8644	0,8644
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altzinsen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,8644	0,8644	0,8644	0,8644	0,8644	0,8644
Fußnote für Juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.							
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,8644	0,8644	0,8644	0,8644		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,8644	0,8644
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte (inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG))						
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2377	0,2377	0,2377	0,2377	0,2377	0,2377
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge i.H.v. 1993 (Störere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,6267	0,6267	0,6267	0,6267	0,6267	0,6267
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2377	0,2377	0,2377	0,2377	0,2377	0,2377
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2) 0,8644	0,8644	0,8644	0,8644		0,8644
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 0,2377	0,2377	0,2377	0,2377		0,2377
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,8362	0,8362	0,8362	0,8362	0,8362	0,8362
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.							
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsomme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1., bis 8.1.d. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,8644	0,8644	0,8644	0,8644	0,8644	0,8644
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altzinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,2377	0,2377	0,2377	0,2377	0,2377	0,2377
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2377	0,2377	0,2377	0,2377	0,2377	0,2377
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oebb.at/> zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsomme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1., bis 8.1.d. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.

Steuerliche Behandlung des ClassicBond IT (A)

ISIN: AT0000A2D7Y4
 Rechnungsjahr: 01.10.2022
 30.09.2023
 Ausschüttungstag: 01.12.2023

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	77,4760	77,4760	77,4760	77,4760	77,4760	77,4760
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	77,4760	77,4760	77,4760	77,4760	77,4760	77,4760
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altzessionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	77,4760	77,4760	77,4760	77,4760	77,4760	77,4760
Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.							
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	77,4760	77,4760	77,4760	77,4760		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	77,4760	77,4760
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG)						77,4760
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	22,5240	22,5240	22,5240	22,5240	22,5240	22,5240
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge aus § 19(3) (Störere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000	100,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2) 77,4760	77,4760	77,4760	77,4760		77,4760
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 100,0000	100,0000	100,0000	100,0000		100,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	74,9507	74,9507	74,9507	74,9507	74,9507	74,9507
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.							
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 77,4760	77,4760	77,4760	77,4760	77,4760	77,4760
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altzessionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	21,3059	21,3059	21,3059	21,3059	21,3059	21,3059
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	21,3059	21,3059	21,3059	21,3059	21,3059	21,3059
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oebb.at/> zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt:
Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.

Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „**ClassicBond**“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß EStG nach Maßgabe des InvFG unter Einhaltung der Veranlagungsvorschriften des § 25 Pensionskassengesetz (PKG) ausgewählt werden.

„**ClassicBond**“ ist ein auf Euro lautender Schuldtitelfonds.

Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in auf Euro lautende Schuldtitel von Emittenten (einschließlich internationalen Organisationen) des EWR-Raumes. Geldmarktinstrumente, Geld- und Kapitalmarktfloater können erworben werden. Weiters können Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Schuldtitel und/oder Geldmarktinstrumente oder gleichwertige Wertpapiere investieren, erworben werden. Die Investition in Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen spielt im Rahmen des Veranlagungsgrundsatzes eine untergeordnete Rolle. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Österreich, Deutschland oder Frankreich begeben oder garantiert werden, dürfen zu **mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 5 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung eingesetzt werden. Darüber hinaus dürfen Derivate, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den

ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,36 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Linz, im September 2020

Die Fondsbestimmungen für den „ClassicBond“, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 09.09.2005, GZ 25 5737/1-FMA-I/3/05 genehmigt. Änderungen erfolgten gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 27.02.2014, GZ FMA-IF25 5737/0001-INV/2014, mit Bescheid der FMA vom 23.06.2015, GZ FMA-IF25 5737/0001-INV/2015, mit Bescheid der FMA vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 02.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0030-INV/2018 mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 30. September 2020, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2020.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11-13

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Geschäftsführung:	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
Prokuristen:	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
Stammkapital:	727.000,- Euro
Gesellschafter:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
Aufsichtsrat:	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Mag. Thomas Kraus (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
Staatskommissäre:	Mag. Alexandra Pleininger Mag. Felix Baumgartner (ab 01.02.2023) Mag. Benedikt Gamillscheg (bis 31.10.2022)
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz